



49

AB

neOS

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Bildungsscheck - Bildung als Sachleistung in der Mindestsicherung

eingbracht im Zuge der Debatte zu Post 1 (Rechnungsabschluss 2016, Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Frauen) in der 25. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.06.2017

In der Mindestsicherung zahlt Wien für Kinder momentan einen weit über dem Mindestsicherungssatz der 15a-Vereinbarung liegenden Beitrag aus, nämlich 226,20 Euro statt 150,8 Euro, also um rund 50 Prozent mehr. Dieser Betrag wird allerdings als Geldleistung ausbezahlt. Wir wissen, dass gerade Kinder mit sehr hoher und hoher sozialer Benachteiligung - in Wien sind das rund 60 Prozent der Schüler und Schülerinnen - in besonderem Ausmaß von zusätzlichen Bildungsangeboten an den Schulen profitieren, sei es über ganztägige Schulformen oder Nachhilfeangebote an den Schulen.

Um sicherzustellen, dass der höhere Betrag für Kinder, den Wien auszahlt, auch den Zukunftschancen der Kinder zugutekommt, ist es daher sinnvoll, diese Leistung zum Teil als Sachleistung anzubieten. Der zusätzliche Betrag den Wien auszahlt - ca. 75 Euro - wird daher in Form eines Bildungsschecks als künftige Sachleistung ausbezahlt. Der Bildungsscheck kann für den Beitrag zur ganztägigen Betreuung an Schulen eingelöst werden, aber auch für Nachhilfeangebote oder kulturelle oder sportliche Aktivitäten von Kindern genutzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat ruft die zuständige Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen dazu auf, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der einen Teil des Kinderbetrags in der Mindestsicherung künftig als Sachleistung in Form eines Bildungsschecks vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 26.6.2017

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Abgelehnt
Eing.: 26. JUNI 2017
PGI-02261-2017/0001-KNE/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat